

# **Joseph Kardinal Höffner als Ordnungsethiker – Zur Aktualität seines Denkens**

Prof. Dr. Alfred Schüller, Marburg

(Erscheint in einem Band des [Walter Eucken Instituts](#) über Joseph Kardinal Höffner)

Der Autor hat ORDO SOCIALIS die Genehmigung zur digitalen Veröffentlichung erteilt.

**Festvortrag  
aus Anlass des  
145. Stiftungsfestes  
der KStV Arminia zu Bonn im KV  
20. Juni 2008**

## **Gliederung**

### **I. Wirtschaftsethik als Ordnungsethik**

### **II. Von der Theologie und Philosophie zur „Freiburger Schule“ der Nationalökonomie**

- 1. Geschichtlicher Hintergrund**
- 2. Die wirtschaftliche Ordnungsfrage**

### **III. Vom Denken in Ordnungen zur Ordnungsethik: Gegen ethisch verbrämte wirtschaftliche Sonderinteressen**

### **IV. Zur moralschonenden Wirkung marktwirtschaftlicher Ordnungsbedingungen**

- 1. Ordnungsethische Kritik des Preisinterventionismus**
- 2. Die Bedeutung des Christentums für die marktwirtschaftliche Zivilisation**

### **V. Schlusspunkte**

#### **Anhang I**

#### **Anhang II**

# I. Wirtschaftsethik als Ordnungsethik

Joseph Kardinal *Höffner* ist ein Leuchtturm der Christlichen Soziallehre. Im Zentrum dieser Lehre steht das christliche Bild vom Menschen als Ursprung, Träger und Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen. Die Grundlagen allen wirtschaftlichen und sozialen Tuns und Strebens bestehen

- in der Freiheit und Würde der Person, in ihrer persönlichen Verantwortung vor Gott und den Mitmenschen (*Personalität und Solidarität*);
- in der Familie als soziale Grundeinheit der Gesellschaft und – generell – im Prinzip der *Subsidiarität*, das die personale Entfaltung strukturell, also durch *Ordnungsvorkehrungen* in der Gesellschaft ermöglichen soll.

Diese Vorstellung vom christlichen Menschenbild deckt sich weitgehend mit dem Denken der Ordoliberalen der Freiburger Schule, vor allem mit

- dem Gedanken der *Personalität* (Der Mensch ist zur Freiheit, zur Verantwortung, zum Mitschöpfertum berufen. Das Christentum ist die Religion der Freiheit<sup>1</sup>) und mit
- der Annahme, dass alles menschliche Handeln bei unterschiedlichen Interessen, Fähigkeiten und Ressourcen *ordnungsabhängig* ist.

Mit dem Wandel und Wechsel von Ordnungen ändern sich die Methoden des Umgangs mit dem Problem der wirtschaftlichen Knappheit und auch die wirtschaftlich relevanten menschlichen Interessen, Fähigkeiten und Ressourcen – mit Konsequenzen für die Moralbilanz einer Gesellschaft:

Heute vor 60 Jahren wurden mit der Währungsreform stabile Geldverhältnisse geschaffen. Zusammen mit dem anschließenden Leitsatzegesetz wurde die Besatzungspolitik mit ihrem ineffizienten und unsozialen System der behördlichen Bewirtschaftung und Preiskontrollen zugunsten einer in wichtigen Grundzügen marktwirtschaftlichen Ordnung mit Knappheitspreisen zurückgedrängt. Erst als sich die Preise überwiegend frei bilden konnten und der lähmende Bürokratismus der Bewirtschaftung nach innen und außen beseitigt war, kam es zu jener weit entfalteten Arbeitsteilung, in der nicht mehr gefragt wurde: „Wo kommst Du her?“, sondern „Was kannst Du“? Mit dem Ordnungsumfeld änderte sich spürbar und nachhaltig die Einstellung zur Flüchtlingsfrage. Aus der schweren, damals viel beklagten Last der Zuwanderung von 10 bis 13 Mill. Menschen, von der westdeutschen Bevölkerung vielfach als Minus-Summen-Spiel empfunden und beklagt, wurde ein äußerst glücklicher Umstand für den wirtschaftlichen Wiederaufbau und sozialen Fortschritt unseres Landes, vor allem aber für die wirtschaftliche und soziale Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge. Kein Wunder, sondern Menschenwerk - als Ergebnis einer ordnungspolitischen Entscheidung.

(In dem soeben im Siedler-Verlag erschienenen Buch „Kalte Heimat“ wird diese ordnungsspezifische Integrationsleistung von dem Historiker *Andreas Kossert* nicht erkannt, ja pauschal anklagend als Mythos abgetan).

Mit dem Wandel und Wechsel von Ordnungen ändern sich die Antworten auf die Frage: „Was können die Menschen in den wirtschaftlichen Belangen typischerweise selbst besorgen, was kann von ihren Selbsthilfeeinrichtungen und vom Staat erwartet werden“? Auch die Kategorien der katholischen Soziallehre *Personalität*, *Solidarität* und *Subsidiarität* ändern sich sowohl in ihrem Inhalt als auch in ihrem Verhältnis zueinander mit den

---

<sup>1</sup> *Joseph Kardinal Höffner*, Die Weltwirtschaft im Licht der Katholischen Soziallehre, in: Lothar Roos (Hg.), Stimmen der Kirche zur Wirtschaft, Köln 1986, S.34-49.

Ordnungsbedingungen in Wirtschaft und Staat.<sup>2</sup> Am Rande bemerkt: Die Entwicklung in Ostdeutschland bestätigt, dass sich je nach den Umständen des Ordnungswandels das kognitive Ich schnell, das habituelle Ich langsam verändert.<sup>3</sup>

Für *Höffner* hängen die materiellen Grundlagen der geistigen, sittlich-kulturellen und religiösen Daseinsbedingungen der Menschen, ihre Freiheit und Würde, die Ergebnisse ihres Wollens, Könnens und Handelns überall davon ab, wie Wirtschaft und Staat geordnet sind. Wirtschaftsethik ist deshalb für *Höffner* in erster Linie *Ordnungsethik*. Davon zeugt zuletzt auch das, was er am 23. September 1985, zwei Jahre vor seinem Tod, im Eröffnungsreferat vor der Herbstversammlung der Deutschen Bischofskonferenz zu den Ordnungsunterschieden oder Systemgrenzen zwischen den Staaten des Ostens, des Westens, des Nordens und des Südens gesagt hat.

*Höffner* sieht in den verschiedenen Ordnungssystemen nicht – wie der Marxismus – das Ergebnis eines determinierten Geschichts-, sondern eines offenen Kulturprozesses. Für dessen Gestaltung bedürfe es des „geordneten und ordnenden Willens des Menschen“. Eine schwierige Aufgabe – auch für die Kirchen, soweit sie als ordnender Faktor in der Gesellschaft wirken wollen. Hierbei ist die Logik der Ordnungszusammenhänge und Ordnungsentfaltung zu bedenken. Erst ein entsprechendes Systemwissen ermöglicht es, Ordnungen auch in dem von den Kirchen erstrebten Sinne zu gestalten.<sup>4</sup>

Wer Preise, Arbeits-, Eigentums-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Wissensschaffung und –nutzung, unternehmerisches Handeln, das Produzieren, Konsumieren, Sparen, Investieren, Exportieren und Importieren, aber auch das staatliche Handeln *ausschließlich* zu einer Frage des guten Willens, des moralischen Wollens macht, gerät leicht auf Irrwege, wenn er das subjektiv Gewünschte nicht mit der unbestechlichen Logik der Sachzusammenhänge konfrontiert. Guten Gewissens kann dann das Handeln anderer kritisiert werden. Ganze Ordnungen der menschlichen Gesellschaft wie die Marktwirtschaft können sich dann mit ihren unverzichtbaren institutionellen Ausdrucksformen der Freiheit (Vertragsfreiheit, Privateigentum, privates Unternehmertum, Märkte, Wettbewerb, Gewinne usw.) auf der Anklagebank wieder finden.

Auf der Suche nach einer Ordnung, die eine freie und menschengerechte Gesellschaft ermöglicht, ist es hilfreich, wenn Vernunft und Glaube, Wissenschaft und Religion zusammenwirken. Bei *Höffner* findet diese „Korrelativität“<sup>5</sup> Ausdruck in einer Verknüpfung von ethischem Postulieren und ordnungstheoretischem Wissen zu einem *ordnungsethischen* Denken, das es ihm erlaubte, irrealen ordnungspolitischen Idealwelten und irrigen Ansichten über die Logik unterschiedlicher Ordnungen entgegenzutreten. Mit dieser Synthese war er für manche in seiner Kirche ein unbequemer Zeitgenosse.

---

<sup>2</sup> Vgl. *Alfred Schüller*, Subsidiarität im Spannungsfeld zwischen Wettbewerb und Harmonisierung. Interpretationsversuche aus ordnungspolitischer Sicht, in: *Knut Wolfgang Nörr* und *Thomas Oppermann* (Hg.), Subsidiarität: Idee und Wirklichkeit. Zur Reichweite eines Prinzips in Deutschland und Europa, Tübingen 1997, S. 69 ff.

<sup>3</sup> *Joachim Gauck*, Angst – Anpassung – Unterwerfung. Reaktionen auf das Menschenbild totalitärer Herrschaft, in: *Reinhold Biskup* und *Rolf Hasse* (Hg.), Das Menschenbild in Wirtschaft und Gesellschaft, Bern, Stuttgart, Wien 2000, S. 236.

<sup>4</sup> *Walter Eucken*, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, 6. Auflage, Tübingen 1990, S. 347.

<sup>5</sup> Siehe hierzu *Joseph Ratzinger*, Was die Welt zusammenhält. Vorpolitische moralische Grundlagen eines freiheitlichen Staates, in: *Joseph Ratzinger*, Werte in Zeiten des Umbruchs, Die Herausforderungen der Zukunft bestehen, Freiburg-Basel-Wien 2005, S. 28-40.

Im Kollektivismus, in Ordnungen also, in denen der Staat wie ein „präsender Gott“ und „totaler Fürsorger“ alles selbst in die Hand nimmt, sieht *Höffner* eine Gefahr für die Freiheit und Würde des Menschen. Die Gefahr droht nach *Höffner* von Sozialreformern, die beim Entwurf idealer Wirtschaftsordnungen meistens eine Vorliebe für staatsdirigistische Lösungen haben. Offensichtlich werde rationalistisches Planen, Konstruieren und Reglementieren, die staatliche Macht des Machens als idealer und fortschrittlicher angesehen, als auf die Eigenständigkeit und Gestaltungskraft der menschlichen Person im Rahmen einer die Freiheit und den Wettbewerb sichernden staatlichen Rahmenordnung zu vertrauen.<sup>6</sup> Tatsächlich ist zu beobachten: Im Kampf um die demokratische Mehrheitsherrschaft vermögen sich politische Neigungen mit starker Willenskraft zu einer Gesundheits-, Arbeits-, Familien-, Bildungs und Hochschulverwaltungswirtschaft durchzusetzen. Die Gefahr des freiwilligen Drangs der Bürger in die wirtschaftliche und soziale Ohnmacht und die Bereitschaft, sich unter einem Staat als „präsender Gott“ und „totaler Fürsorger“ (*Höffner*) wohl zu fühlen, ist unübersehbar<sup>7</sup>. Das Bewusstsein für den Anspruch scheint zu schwinden, vor einer Aufgaben- und Versorgungsanmaßung „von oben“ geschützt zu werden. Die Gewichte zwischen Personalität, Solidarität und Subsidiarität verschieben sich zugunsten der staatlich organisierten Solidarität. Das steht vielfach im Widerspruch zu *Höffners* Verständnis der Marktwirtschaft als der „richtige(n)...Wirtschaftsordnung“<sup>8</sup>. *Höffner* wusste selbstverständlich, dass diese Ordnung je nach institutioneller Ausformung eine wirtschaftlich und sozial sehr unterschiedliche Qualität haben kann..

Wie könnte bei *Höffner* die innere Öffnung für die Synthese von ethischem Postulieren und ordnungstheoretischem Wissen entstanden sein?

## II. Von der Theologie und Philosophie zur „Freiburger Schule“ der Nationalökonomie

### 1. Geschichtlicher Hintergrund

*Höffner* studierte von 1937 bis 1939 in Freiburg Nationalökonomie. 1940 wurde er mit 34 Jahren bei *Walter Eucken* zum Dr. rer. pol. promoviert, nach einer Promotion zum Dr. phil. und zwei Promotionen zum Dr. theol. In den 30er Jahren erlebte *Höffner* die beschleunigte, ja dramatische Fortsetzung des vorangegangenen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Niedergangs Deutschlands und des Verfalls der freiheitlichen Weltwirtschaft. Politische Radikalisierung, eine vielfach vermachtete Wirtschaft, zerrüttete Währungsverhältnisse, aggressiver wirtschafts- und handelspolitischer Nationalismus herrschten vor. Anhängern der marxistischen und nationalsozialistischen Ideologie kam dies ebenso entgegen, wie jenen Parteien und Verbänden, die in den Erscheinungen des Niedergangs das Ende der wettbewerblichen Marktwirtschaft sahen und mit syndikalistischen und sozialistischen Konzepten politische Macht anstrebten.

---

<sup>6</sup> *Joseph Kardinal Höffner*, Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik. Richtlinien der katholischen Soziallehre, Bonn 1985, S. 36 und S. 43.

<sup>7</sup> Siehe *Alfred Schüller*, Bürgerversicherung – Mangelverwaltungswirtschaft für alle, Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, Ludwig-Erhard-Stiftung, Heft 97, Bonn 2003. *Ulrich von Lith*, Bildung als gesellschaftliche, nicht staatliche Aufgabe. *Joseph Kardinal Höffner* zum Bildungswesen, Manuskript 2008. *Gerd Habermann*, Drei Typen von Familienpolitik, ORDO, Bd. 58, 2007, S. 121-130. *Christian Müller*, Frühkindliche Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen als Staatsaufgabe, ebenda, S. 131-158.

<sup>8</sup> *Joseph Kardinal Höffner*, Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik. Richtlinien der katholischen Soziallehre, a. a. O., S. 24.

Das Jahr 1937, in dem *Höffner* mit dem Studium der Nationalökonomie in Freiburg begann, stand unter dem Einfluss eines menschenverachtenden pathologischen Ordnungsdenkens:

- In der *Sowjetunion* fand der Totalitarismus *Stalins* seinen Höhepunkt. Gesellschaft, Staat und Wirtschaft waren vorher in Verbindung mit einer wahnwitzigen Industrialisierungs- und Wirtschaftspolitik umfassend kollektiviert und politisiert worden. Eine katastrophale Versorgungslage und Hungersnot waren die Folge. *Stalin* zog mit seiner repressiven Politik den Hass der enteigneten Bauern, den Widerstand der Bevölkerung und der Partei auf sich. In der von der Verfassung garantierten freien Wahl, die 1937 anstand, drohte *Stalin* unterzugehen. Deshalb entschied er sich dafür, den Willen der Bevölkerung durch Terror und staatliche Vergewaltigung der Gesellschaft ein für allemal zu brechen. Die *zentralverwaltungswirtschaftliche Ordnung* war eine perfekte Herrschaftstechnik für die Verknechtung der Menschen.
- Die Verbrechen *Stalins* standen jenen *Hitlers* nicht nach. Zu deren Vorbereitung (Parole von 1933 „Gebt mir vier Jahre Zeit“) gehörte mit dem Preisstopp von 1936 und mit einer rapiden Aufrüstung der Wehrmacht ein kriegswirtschaftlich motivierter wirtschaftlicher Kollektivismus. Am 24. Juni 1937 erfolgte die „Weisung für die einheitliche Kriegsvorbereitung der Wehrmacht“ mit dem Ziel, „sich ergebende politisch günstige Gelegenheiten militärisch ausnutzen zu können“. Dazu gehörte eine verstärkte Unterdrückung kirchlicher Einrichtungen und Verbände<sup>9</sup> mit systematischen Verhaftungen und Verfolgungen von Regimegegnern. Deutschland wurde mit einer Fülle rasch zunehmender repressiver Maßnahmen überzogen und bewegte sich in jeder Hinsicht auf einen beispiellosen Missbrauch und Verfall der Vernunft zu.

## 2. Die wirtschaftliche Ordnungsfrage

Diese Entwicklung dürfte *Höffner* als Christ und Theologen leidenschaftlich berührt und für die Frage sensibilisiert haben: „Wie muss die Wirtschafts- und Sozialordnung beschaffen sein, damit sich in Freiheit ein menschenwürdiges, wirtschaftlich erfolgreiches Leben entwickeln kann?“ Es ist *die* wirtschafts- und gesellschaftspolitische Ordnungsfrage schlechthin. Wer hatte eine überzeugende Antwort darauf?

Die Nationalökonomie war weithin „reichlich verunkrautet“<sup>10</sup>. Das ökonomische Denken vieler Intellektueller und Publizisten war ungeschult und konfus. Der Marburger *Wilhelm Röpke*, der dies mutig beklagte, wäre als akademischer Lehrer und Doktorvater für *Höffner* sicher in Frage gekommen. *Röpke* verfügte über eine vorzügliche christlich-humanistische Bildung. Auf allen Gebieten der Theorie und Politik ragten seine auch international viel beachteten wissenschaftlichen Werke hervor. Er verband mit der Wissenschaft die Aufgabe, gegen „einen technisch-spezialisierten Szientismus, Intellektualismus und moralischen Indifferentismus“ anzukämpfen. Von *Röpke* hätte der Satz von *Alexis de Tocqueville* stammen können: „Nie war ich überzeugter als heute, dass nur die Freiheit (ich meine die gemäßigte und gleichmäßige) und die Religion in einer gemeinsamen Bemühung die Menschen aus dem Sumpf herausziehen können, in den die Demokratie sie stösst, sobald eine dieser Stützen fehlt“.<sup>11</sup> Das hätte *Höffner* sicher gefallen. Doch schon 1933 beendeten die Nationalsozialisten *Röpkes* Wirken in Marburg und zwangen den unbequemen Kritiker,

---

<sup>9</sup> „Aus der Rückschau“, schreibt *Trippen*, „erscheint es besonders problematisch, dass die (Bensberger) Seminaristen in diesen Jahren ohne jede Vorbereitung mit der Begegnung mit dem Nationalsozialismus blieben“ Siehe *Norbert Trippen, Joseph Kardinal Frings (1887-1978)*. Band I. Sein Wirken für das Erzbistum Köln und für die Kirche in Deutschland, 2. durchgesehene Auflage, Paderborn, München, Wien und Zürich 2003, S. 38.

<sup>10</sup> *Wilhelm Röpke, Internationale Ordnung - heute*, 3. Aufl., Bern und Stuttgart 1979, S. 202.

<sup>11</sup> Quelle: *Gerd Habermann (Hg.), Freiheit oder Gleichheit. Ein Alexis de Tocqueville-Brevier*, Bern 2005, S. 14.

Deutschland unverzüglich zu verlassen, nachdem er in einer öffentlichen Rede von einer Gegenwart gesprochen hatte, „die sich anschickt, den Garten der Kultur wiederaufzuforsten und in den alten Urwald zurückzuverwandeln“.<sup>12</sup>

So lag es 1937 für *Höffner* nahe, zu *Walter Eucken* zu gehen – dem Begründer der Freiburger Schule der Nationalökonomie. Mit seinem neuartigen systematischen Denken in Ordnungen gilt er als bedeutendster Vertreter des deutschen Neoliberalismus und eines christlich-humanistischen Leitbilds der Wirtschaftsordnung.

### III. Vom Denken in Ordnungen zur Ordnungsethik: Gegen ethisch verbrämte wirtschaftliche Sonderinteressen

*Höffner* war mit einem wichtigen Postulat des scholastischen *ORDO-Gedankens* vertraut: Der Sozialethiker muss sich um die Kenntnis der Funktions- und Wirkungszusammenhänge alternativer Wirtschaftsordnungen wie aller Gebiete der Gesellschaft bemühen, die er normieren möchte. Die wissenschaftliche Analyse, die hierfür erforderlich ist, lernte *Höffner* bei *Eucken*. Nicht erst die 1985er Rede „Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik“, bereits seine Dissertation von 1940 „Wirtschaftsethik und Monopole im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert“<sup>13</sup> zeigt, wie mit fundierter Geschichtsforschung und Theorie in strenger wissenschaftlicher Argumentation fundamentale wichtige ethische Erkenntnisse über Wirtschaftsordnungen gewonnen und wie deren Teilaspekte miteinander verknüpft werden können.

Was er von seinem Doktoranden *Höffner* gelernt hat, würdigte *Eucken* in seinem Votum als Erstgutachter vom 22. Januar 1940: „Die Arbeit des Dr. H., der schon durch anerkannte andere wissenschaftliche Untersuchungen sich einen Namen gemacht hat, ist eine wissenschaftlich neuartige Leistung. ...Viele feststehende Fehltritte der wissenschaftlichen Literatur werden bereinigt, und es entsteht ein geschlossenes Bild der Kämpfe um die Monopole in jener Zeit ...“. *Eucken* schätzte *Höffners* Dissertation so sehr, dass er in seinen wichtigsten Büchern „Die Grundlagen der Nationalökonomie“<sup>14</sup> und „Grundsätze der Wirtschaftspolitik“<sup>15</sup> darauf hingewiesen hat.

*Höffner* erläutert die Hartnäckigkeit von Fehltritten an dem Versuch, Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsgesinnung des vorkapitalistischen Abendlandes realtypisch mit der „Idee der Nahrung“ auf der Grundlage „gerechter“ Preise und „standesgemäßer“ Einkommen gleichzusetzen - als sympathisch-bescheidene Bedarfsdeckungswirtschaft wirtschaftsethisch zu idealisieren<sup>16</sup> und für den populären Anspruch „Die Ausgaben bestimmen die Einnahmen“ zu instrumentalisieren. An der Unausrottbarkeit dieser Position des 14. Jahrhunderts<sup>17</sup>, die nach *Höffner* von den Spätscholastikern des 15. und 16. Jahrhunderts zurückgewiesen wurde, hat sich bis heute nichts geändert:

---

<sup>12</sup> Siehe *Alfred Schüller, Wilhelm Röpke – Werk und Wirken in Marburg: Lehren für Gegenwart und Zukunft*, ORDO, Bd. 54, 2003, S. 21-48.

<sup>13</sup> Jena 1941, Darmstadt 1969. Im Mittelpunkt stehen die spätscholastischen Wirtschaftsethiker *Ludwig Molina, Fernandus Rebellus, Graffius A Capua, Johannes de Lugo, Konrad Summenhart, Franz Sylvius* und andere.

<sup>14</sup> 1. Auflage 1939, 6. Auflage 1950, S. 244 und 250.

<sup>15</sup> 1. Auflage 1952, 6. Auflage 1990, S. 359.

<sup>16</sup> Auch *Luther*, der der Marktkonkurrenz kritisch gegenüberstand, fühlte sich von der „genügsamen“ nominalistischen „Idee der Nahrung“ stark angezogen. Siehe *Höffner*, *Wirtschaftsethik und Monopole im 15. und 16. Jahrhundert*, a. a. O., S. 157.

<sup>17</sup> Als Vertreter nennt *Höffner* (a. a. O., S. 82) vor allem *Heinrich von Langenstein*

1. Die Ausbildungsvergütung ist mit der Koppelung an die Tariflöhne von einem unangemessenen *Bedarfsanspruchsdenken* bestimmt. Dies wird nach *Höffner* dem Charakter des Lehrverhältnisses nicht gerecht.<sup>18</sup> Der falsche Maßstab für die Ausbildungsvergütung und eine unzureichende Vorbildung, die die Ausbildungskosten erhöht, haben entscheidenden Einfluss auf die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen. Zu wenig Lehrstellen für gering qualifizierte junge Menschen mit schlechten Grundfertigkeiten in Rechnen, Lesen und Schreiben haben nichts mit unsozialer Eigennützigkeit der Unternehmer zu tun, sondern sind zu einem erheblichen Teil darauf zurückzuführen, dass der Staat mit seinem unersättlichen monopolistischen Trägeranspruch in Fragen der schulischen Erziehung und Ausbildung versagt. Bezeichnend hierfür ist der Versuch, den Schulen in kirchlicher und privater Trägerschaft direkt oder indirekt die Finanzierungsgrundlage zu entziehen.

Die Gewährung eines „Ausbildungsbonus“ an die Betriebe als Versuch, das staatliche Versagen zu korrigieren, ändert nichts an der Ursache des Übels, erhöht vielmehr die Gefahr der Anfälligkeit für eine missbräuchliche Mitnahmehaltung und des raschen Anstiegs der Zahl der Begünstigten, die sich an die Sonderbehandlung gewöhnen („*Samariter-Dilemma*“). Über die Regulierung des „Ausbildungsbonus“ wird der Staat verstärkten Einfluss auf die Idee der dualen und ganzheitlichen betrieblichen Berufsausbildung nehmen. Darin sieht *Höffner* eine ständige ethische Herausforderung des Unternehmers und eine vorzügliche Ordnungsaufgabe der Wirtschaft.<sup>19</sup> Das steht im Widerspruch zu den politischen Kräften, die auch die Berufsausbildung zu einer Angelegenheit des Staates machen wollen, nachdem Bildung und Erziehung weithin zu einer reinen Staatsaufgabe erhoben worden sind. Dagegen tritt *Höffner* im Geiste der Personalität zusammen mit den Ordoliberalen für eine diskriminierungsfreie Entfaltung der gesellschaftlichen Kräfte im Bildungssystem ein.<sup>20</sup>

2. Es gibt Bestrebungen, *Ludwig Erhards* Konzept „*Wohlstand für alle*“ in den Anspruch „*Bürgergeld für alle*“ zu verwandeln. Abgesehen von der ungeklärten Frage, wie ein Grundeinkommen für jedermann finanziert werden könnte, ist zu bedenken: In einer freien Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung ist *prinzipiell* jeder für sich selbst verantwortlich. Wer dazu auch mit Hilfe der Familie nicht in der Lage ist, hat Anspruch auf die Hilfe der Gesellschaft. Dagegen würde das *Bürgergeld* jedem zu zahlen sein, unabhängig vom Bedarf. Mit dieser Variante der „Theorie der Nahrung“ würde sich Deutschland jener Auffassung vom Wohlfahrtsstaat als Ideal einer „komfortablen Stallfütterung“ nähern, die *Wilhelm Röpke* wie folgt charakterisiert hat<sup>21</sup>: „Eine ganze Welt trennt einen Staat, der von Fall zu Fall Unglückliche davor bewahrt, unter ein Existenzminimum zu sinken, von einem anderen, in dem im Namen der wirtschaftlichen Gleichheit und unter zunehmender Abstumpfung der individuellen Verantwortung ein erheblicher Teil des Privateinkommens fortgesetzt durch das Pumpwerk des Wohlfahrtsstaates erfasst wird und, unter beträchtlichen Leitungsverlusten, vom Staat umgeleitet wird. Alles in einen Topf, alles aus einem Topf – das wird nunmehr ernsthaft zum Ideal“.

3. Seit den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts wird vor allem von gewerkschaftlicher Seite die *Kaufkrafttheorie der Löhne* in der Annahme vertreten: „Die Ausgaben bestimmen die Einnahmen“. Ohne Rücksicht auf die Produktivitäts- und Wettbewerbslage der Unternehmen sollen die Einkommen der Arbeitnehmer angehoben werden. Damit könnte der private Konsum angekurbelt werden. Die Anbieter von Konsumgütern könnten mehr produzieren,

---

<sup>18</sup> *Ulrich van Lith, Joseph Kardinal Höffner zum Bildungswesen*, a. a. O.

<sup>19</sup> Siehe die Nachweise in *Ulrich van Lith*, a. a. O.

<sup>20</sup> Siehe *Ulrich van Lith*, a. a. O.

<sup>21</sup> *Jenseits von Angebot und Nachfrage*, 5. Aufl., Bern und Stuttgart 1979, S. 233 f.

investieren und Menschen beschäftigen. Davon profitierten die Hersteller von Investitionsgütern, so dass auch sie mehr produzieren, investieren und mehr Menschen beschäftigen könnten. Einmal in Gang gekommen, würden sich Löhne, Konsum, Investitionen und Beschäftigung gegenseitig hochziehen.

Wirtschaft als alchemistischer Prozess? Wer dieser Idee verfällt, übersieht Entscheidendes: Die Kostenerhöhungen entstehen direkt und – wegen der Lohnnebenkosten – verstärkt. Die Einkommenseffekte stellen sich, wenn überhaupt, nur verzögert und um den Spar- und Importanteil reduziert ein. Vor allem wirkt die sofortige Mehrbelastung der Wirtschaft durch Lohnerhöhungen wie eine Prämie für Anstrengungen,  
- Arbeitskräfte durch Kapitalintensivierung der Produktion einzusparen und  
- die dem internationalen Wettbewerb ausgesetzte Produktion dorthin zu verlagern, wo die Löhne marktwirtschaftlich, und nicht als „schwarze Kunst“ zustande kommen.<sup>22</sup>

4. Mit dem *Paritätspreissystem* in Deutschland und in der EU sollte die Einkommenslage der in der Landwirtschaft tätigen Menschen real an die vergleichbarer Berufsgruppen angeglichen werden. Durch die entsprechenden Marktordnungen hat sich die Landwirtschaft immer weiter in den staatlichen Dirigismus ziehen lassen. *Höffner* zeigt in seiner Dissertation, dass die Spätscholastiker im vergleichbaren Fall der Zunftordnungen die verhängnisvollen Konsequenzen solcher Eingriffe erkannt und die vorgebrachten ethischen Beweggründe (Erzielung eines genügsamen, standesgemäßen Auskommens) als Interessentenideologie zurückgewiesen haben.

## **IV. Zur moralschonenden Wirkung marktwirtschaftlicher Ordnungsbedingungen**

*Höffner* verweist auf *Konrad Summenhart* (gest. 1502), der jenes Wirtschaftssystem als das beste bezeichnet habe, das mit einem „Minimum an Moral“ auskomme. Eine empirisch gewiss schwierige Frage. Die Spätscholastiker haben sie, wie wir von *Höffner* erfahren, *indirekt* zu beantworten versucht – durch genaueste Beobachtung des menschlichen Verhaltens im Zusammenhang mit Eingriffen in das Preissystem und mit den hierfür erforderlichen Wettbewerbsbeschränkungen.<sup>23</sup> Aus den wirtschaftlichen, sozialen und moralischen Nachteilen folgerten sie die Moral schonende Bedeutung des Marktes, des Wettbewerbs, der Geldwertstabilität und von Wettbewerbspreisen als „gerechte Preise“.<sup>24</sup>

### **1. Ordnungsethische Kritik am Preisinterventionismus**

Die sozialetische Überlegenheit von Wettbewerbspreisen demonstrieren die Spätscholastiker an den Folgen einer kartellförmigen oder politisch-bürokratischen Außerkraftsetzung der freien Preisbildung. Danach erfordern behördliche, privat- oder verbandsmonopolistische

---

<sup>22</sup> Das Rezept der Kaufkrafttheorie der Löhne hat Ende der 1920er Jahre krisenverschärfend gewirkt und erschwert auch heute die Lösung des Beschäftigungsproblems. Wilhelm Röpke sieht in der Kaufkrafttheorie der Löhne ein Beispiel für die Fata Morgana einer reizvollen „Kaufkraft“-Spiegelung, bei der an die Anekdote von jenem Dieb zu erinnern sei, der, bei der Leerung der Ladenkasse eines Kaufmanns ertappt, entschuldigend bemerkt, der Kaufmann habe keinen Grund sich zu beklagen, da ja das gestohlene Geld durch den Einkauf von Waren wieder an ihn zurückfließen würde. Siehe *Wilhelm Röpke*, *Krise und Konjunktur*, Leipzig 1932, S. 68; derselbe, *Wirrnis und Wahrheit*, Erlenbach-Zürich und Stuttgart 1962, S. 19-37.

<sup>23</sup> Siehe *Joseph Höffner*, *Wirtschaftsethik und Monopole*, a. a. O.

<sup>24</sup> Grundlegend hierzu *Ulrich FehI*, *Die Frage nach dem gerechten Preis*, in: *Gernot Gutmann und Alfred Schüller* (Hg.), *Ethik und Ordnungsfragen der Wirtschaft*, Baden-Baden 1989, S. 249-267.



Preissetzungen (Höchst- und Mindestpreise) regelmäßig bürokratische Ersatzverfahren der Koordination, die das Gegenteil vom Gutgemeinten und vielfältige Demoralisationen heraufbeschwören:

1. Behördliche Eingriffe in das Preissystem in Form von *Mindest- und Höchstpreisen* (**siehe Anhang I**) führen zu diskriminierenden und privilegierenden Marktlagen, verleiten zu Fehlanreizen, aus denen Versorgungsdefizite und –überschüsse mit immer rascher in Gang kommenden Interventionsspiralen entstehen. Gegenüber strengeren Maßnahmen zur Unterbindung unerwünschter Handlungen und Ergebnisse werden von der Bevölkerung noch raffiniertere Verhaltensweisen ausfindig gemacht, um eigene Interessen unter den neuen Bedingungen durchzusetzen. Das Tatsächliche entfernt sich fortschreitend immer weiter vom Gewünschten. Demoralisationen entstehen wie am Fließband. – in Verbindung mit politisierten Bewirtschaftungsmethoden, mit einem lenkungsbürokratischen Übermut, mit Rechtsübertretungen, Korruption und vielen anderen konflikträchtigen Anstößigkeiten, Nachlässigkeiten. Korruption und Liederlichkeit sind nach *Ludwig Molina* ein „großes Unheil für den Staat“.<sup>25</sup> Es schwindet die Achtung vor der Rechtsordnung.

2. Aktuelle Anwendungsfälle:

- *Mindestlöhne*. Ihre Forderung beruht auf gutgemeinten Wünschen und machtvollem Wollen. Der Staat soll Arbeitsentgelte garantieren, die durch Missbrauch der Tarifautonomie für Verteilungszwecke über den Knappheitslöhnen liegen. Auf dem Arbeitsmarkt werden arbeitssparende Innovationen und Investitionen verstärkt begünstigt. Die ausgeschlossenen Arbeitskräfte werden diskriminiert, wenn sie nicht zu den Arbeitskosten beschäftigt werden können, zu dem Arbeit verfügbar wäre. Auch Menschen mit einem viel versprechenden Leistungsvermögen werden frühzeitig freigesetzt. Die Frühverrentung belastet auch die Allgemeinheit mit hohen Kosten. Im gesellschaftlichen Kontext der *Mindestlohnarbeitslosigkeit* wird gerade für minder qualifizierte Arbeitskräfte und deren Familien die soziale Integration durch Arbeit und durch Anreize zur Wahrnehmung von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten erschwert. Bemühungen um ein immer dichter geknüpftes Netz von Kursen, Beratungs- und Vermittlungsagenturen sind im Ergebnis oft nur ein Programm, um Sozialarbeiter und Bürokraten zu beschäftigen.

- Die Präferenz für den „*gerechten Preis*“. Von Seiten der deutschen Milchbauern wurde kürzlich ein „gerechter Milchpreis“, also ein gewünschtes konkretes *Marktergebnis* gefordert. Die Spätscholastiker hätten dagegen empfohlen, von den marktstrukturellen Wettbewerbsbedingungen her zu denken, wie das z. B. *Johannes de Lugo* getan hat: „Warenfülle oder Warenmangel, die Geldmenge (also Inflationserwartungen A. S.), die größere oder geringere Zahl der Verkäufer oder Käufer und die Dringlichkeit, verkaufen oder kaufen zu müssen“ spielen bei der Preisbildung eine Rolle.

*Lugo* hätte dem zuständigen Minister freundlich, aber nachdrücklich abgeraten, sich in die Preisverhandlungen zwischen Lieferanten und Handel einzumischen, kartellförmigen Preisabsprachen und Angebotsregulierungen (Molkereiblockade und Milchvernichtung) das Wort zu reden. Die Spätscholastiker hätten die mit dem angepeilten Mindestpreis verbundene Wissensanmaßung kritisiert und die Gefahr erkannt, dass damit die „Warenfülle“ wahrscheinlich vergrößert wird und eine Interventionsspirale in Gang kommt, um der Aufgabe hinterherzulaufen, Preis drückenden Überschüssen Herr zu werden, wie sie von den Agrarmarktordnungen der EU her bekannt sind. Es würde noch reichlicher Milch auf den Markt kommen und der *gewünschte Preis* noch mehr als bisher verfehlt. In der Denktradition

---

<sup>25</sup> Siehe *Joseph Höffner*, *Wirtschaftsethik und Monopole*, a. a. O., S. 201.

der Spätscholastiker wäre es deshalb vernünftig, wenn sich der Minister, der ja Diener aller, insbesondere der Verbraucher sein soll, dafür einsetzen würde, mit Hilfe des Kartellamtes zu prüfen, ob z. B. auf der Weiterverarbeitungs- und auf Handelsebene eine monopolartige Nachfragemacht besteht und wie diese rasch und nachhaltig beseitigt werden kann.

### 3. Folgerung:

Weder Theologen, Juristen, Kaufleute, noch Produzenten und Politiker sollten sich für so weise halten, den „gerechten Preis“ bestimmen zu können. Was eine gerechte Preisstellung sei, könne nur im Wettbewerb herausgefunden werden, so schon die Spätscholastiker. Die Herstellung und Sicherung von offenen Märkten und Wettbewerb ist eine staatliche Aufgabe. Der Gesetzgeber hat durch geeignete Maßnahmen der Machtprävention und Machtbändigung für Wettbewerbsfreiheit zu sorgen.

Theologen, Juristen, Kaufleute usw. sollten sich in der Regel auch nicht anmaßen, wie im Marktgeschehen die Dinge im Hinblick auf die Wünsche und Bedürfnisse der Käufer anders und besser, wie neues Wissen am schnellsten zum Gemeingut für alle gemacht werden können.

Es waren Jesuiten und Dominikaner aus der „Schule von Salamanca“, die manches von jener evolutorischen Betrachtung des Marktgeschehens vorweggenommen haben, die den Kern der modernen dynamischen Marktlehre ausmacht: Die *subjektive Wertlehre*, das *dynamische Handlungsdenken*, die Erkenntnis, dass die Kosten den Preisen folgen und nicht umgekehrt, die Einführung *des dynamischen Konzepts der Konkurrenz*, verstanden als vorstoßende und nachahmende Aktionen, durch die der Markt bewegt und die wirtschaftliche Entwicklung vorangetrieben wird. Darauf hat in jüngster Zeit wieder *Jesus Huerta de Soto* hingewiesen,<sup>26</sup> leider ohne die Pionierarbeit von *Höffner* aus dem Jahre 1940 zu erwähnen.

## 2. Die Bedeutung des Christentums für die marktwirtschaftliche Zivilisation

Mit ihrem ordnungsethischen Denken über Moral schonende Ordnungsbedingungen knüpfen die Spätscholastiker an Einflüsse der katholischen Kirche auf die weltlichen Verhältnisse im späten 11. und im 12. Jahrhundert an, so auch auf die Entstehung neuer Ordnungs- und Gerechtigkeitsvorstellungen, die die „kommerzielle Revolution“ mit dem Aufblühen des westlichen Handelskapitalismus institutionell ermöglichten und sicherten.

Ausdruck hierfür ist die Entwicklung neuer Wertpapiere (Handelswechsel), der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der Handelsgesetzgebung und Handelsgerichte. Danach war eine kommerzielle Betätigung ebenso wie die landwirtschaftliche mit einem christlichen Leben zu vereinbaren. Sie galt also nicht notwendig als eine „Gefahr für das Seelenheil“.<sup>27</sup> Warum auch? Denn die in dieser Zeit entwickelte Sozial- und Wirtschaftsmoral sollte ja über die

---

<sup>26</sup> *Jesus Huerta de Soto*, Die Österreichische Schule der Nationalökonomie – Markt und unternehmerische Kreativität, Bd. 12 der Reihe des Hayek-Instituts, Wien 2007, S. 44 f.

<sup>27</sup> Die Auffassung, nach der der westliche Handelskapitalismus erst im 16. und 17. Jahrhundert entstanden, und die christliche Lehre vor der Reformation grundsätzlich gegen das Gewinnstreben gewesen sei („Der Kaufmann vermag Gott selten oder nie zu gefallen“), weist *Berman* ebenso als falsch zurück wie die These, nach der die „protestantische Ethik“ *Luthers* oder *Calvins* weltlicher, rationalistischer, individualistischer und daher mit dem kapitalistischen Unternehmenskonzept besser verträglich gewesen sei als die römisch-katholische Morallehre. Siehe *Harold J. Berman*, Recht und Revolution. Die Bildung der westlichen Revolution. Die Bildung der westlichen Rechtstradition. 11. Kapitel: Das Handelsrecht/Die Religion und der Aufstieg des Kapitalismus, 2. Auflage, Frankfurt/Main 1991.

Zähmung menschlicher Leidenschaften „zum Seelenheil der Kaufleute führen“. Und diese Moral (man würde heute sagen dieses kooperative informale Recht auf der Grundlage selbst bindender Regeln) verkörperte sich im (Handels-)Recht<sup>28</sup> - mit der Bereitschaft ehrlich, vertrauenswürdig, diszipliniert, wohlätig, keineswegs unlauter zu sein, d. h. zu täuschen, zu betrügen und den Preis monopolistisch zu beeinflussen.

Wir haben es mit der *Moral-kommt-vor-Markt-These* zu tun, der *Wilhelm Röpke* später lebhaften Ausdruck verliehen hat: Die nüchterne Welt des Geschäftslebens schöpft aus sittlichen Reserven, die von den Bereichen jenseits des Marktes bezogen werden. „Auch kein Lehrbuch der Nationalökonomie kann sie ersetzen. Selbstdisziplin, Gerechtigkeitssinn, Ehrlichkeit, Fairness, Ritterlichkeit, Maßhalten, Gemeinsinn, Achtung vor der Menschenwürde des anderen, feste sittliche Normen – das alles sind Dinge, die die Menschen bereits mitbringen müssen, wenn sie auf den Markt gehen. Sie sind die unentbehrlichen Stützen, die ihn vor Entartung bewahren. Familie, Kirche, echte Gemeinschaften und Überlieferung müssen sie damit ausstatten“.<sup>29</sup>

Anders *Wilhelm von Humboldt*. Er folgert aus seiner vergleichenden Betrachtung der Triebkräfte der Moralität, es bedürfe hierzu nicht der Religion: „Die Tugend stimmt so sehr mit den ursprünglichen Neigungen des Menschen überein, die Gefühle der Liebe, der Verträglichkeit, der Gerechtigkeit haben so etwas Süßes, die der uneigennütigen Tätigkeit, der Aufopferung für andere so etwas Erhebendes, die Verhältnisse, welche daraus im häuslichen und gesellschaftlichen Leben überhaupt entspringen, sind so beglückend, dass es weit weniger notwendig ist, neue Triebfedern zu tugendhaften Handlungen hervorzusuchen, als nur denen, welche schon von selbst in der Seele liegen, freiere und ungehindertere Wirksamkeit zu verschaffen“.<sup>30</sup>

Die moderne Spieltheorie findet in Laboratorien für experimentelle Wirtschaftsforschung eine robuste menschliche Disposition bestätigt - für eine tief verwurzelte Marktmoral von der Art „ehrlich, verlässlich und fair zu sein, währt am längsten“. Damit ist nichts über die Quelle dieser Moralität gesagt. Nach der *Humboldt-These* handelt es sich um eine Konsequenz menschlicher Freiheit und Vernunft, nach der *Röpke-These* eher um eine habituelle Errungenschaft christlich-humanistischer Erziehung. Man wird gegenüber der *Humboldt-These* skeptisch sein dürfen. Kommt es im wirtschaftlichen und politischen Alltag, vor allem mit Blick auf die ganze Breite der Gesellschaft, auf „rationales Wissen“ und „ökonomische Vernunft“ an? Ist nicht die selbstverständliche, gewohnheitsmäßige Praxis viel entscheidender, - etwa als Ergebnis religiöser Erziehung, wie es *Hayek* und *Tocqueville* annehmen (siehe Kapitel II., 2)?

Als „praktizierender Agnostiker“ hebt *Hayek* die große Bedeutung gläubiger Christen in einem Zeitalter hervor, „in dem deutlichere übernatürliche Belege als Aberglauben abgetan werden“. *Hayek* folgert: „Vielleicht wird diese Frage über den Fortbestand unserer Zivilisation entscheiden“.<sup>31</sup> *Karl Lehmann* rät verständlicherweise bei entsprechenden

---

<sup>28</sup> Siehe *Harold J. Berman*, a. a. O.

<sup>29</sup> *Wilhelm Röpke*, Ethik und Wirtschaftsleben (1955), in Grundtexte zur Sozialen Marktwirtschaft. Zeugnisse aus zweihundert Jahren ordnungspolitischer Diskussion, Stuttgart und New York 1981, S. 448.

<sup>30</sup> *Wilhelm von Humboldt*, Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen (1792/1851), Kapitel VII: Religion, Stuttgart 1967, S. 75-97, hier S. 92.

<sup>31</sup> *Friedrich A. von Hayek*, Die verhängnisvolle Anmaßung. Die Irrtümer des Sozialismus, Kapitel XI: Die Religion und die Hüter der Tradition, Tübingen 1988, S. 148-153, hier S. 153.

Erwartungen an die Kirchen zur Bescheidenheit. Fragen der menschlicher Moralität seien eine Angelegenheit aller gesellschaftlichen Kräfte.<sup>32</sup>

Tatsächlich wird vielfach über das Schwinden der moralischen Grundlagen des wirtschaftlichen, aber auch des politischen Handelns geklagt. Können Geistesfreiheit und Vernunft zur wirksamsten und verlässlichsten Quelle der Moralität werden? Es dürfte darauf ankommen, welcher Gebrauch von der Vernunft gemacht wird. Allein in den oben angesprochenen Tendenzen zur Fortentwicklung der sozialen Marktwirtschaft zum Wohlfahrtsstaat mit ständig steigenden „Sozialansprüchen“ an den Staat<sup>33</sup>, aber auch im Versagen des Staates bei der Aufgabe, die grundlegenden Institutionen des Rechts- und Marktsystems zu schützen, kann eine schwere Belastung für die Moralreserven unserer Gesellschaft gesehen werden. Eine Erfahrungswelt von Kindern, die von der Wahrnehmung einer sozial verwalteten Familienexistenz geprägt ist, wird für Neigungen anfällig sein, in der staatlichen Daseinsvorsorge und in der Verstaatlichung des Sozialen die Idealwelt des Versuchs zu sehen, soziale Sicherheit herzustellen. Indem der Staat den Familien Mittel abnimmt, um auf der Grundlage eines kollektivistischen Familienkonzepts Funktionen zu übernehmen, die für die materielle Eigenständigkeit und Bindungskraft der Familien unverzichtbar sind, trägt er m. E. zur Zerstörung dieser unverzichtbaren Quelle der Moral bei.

## V. Zwei Schlusspunkte

1. Obwohl es sich um wirtschaftswissenschaftlich relevante, ja modern anmutende Lehrauffassungen handelt, war das Anliegen der Scholastiker, wie *Höffner* bemerkt<sup>34</sup>, primär nicht ein wirtschaftswissenschaftliches, sondern ein religiös-sittliches – vor allem um die Freiheit der Individuen vor privatwirtschaftlichen und staatlichen Machteinflüssen zu schützen. „Ihr seid zur Freiheit berufen (Gal. 5, 13), werdet nicht der Menschen Knechte“ (1 Ko. 7, 23). In diesem Zusammenhang wäre noch einiges zu *Höffners* Anliegen einer breiten Streuung des Eigentums an den Produktionsmitteln zu sagen. Je mehr dieses Ziel verfolgt werde, „desto dringender und aktueller wird die Auseinandersetzung mit dem Einwand, dass die Eigentümer der Produktionsmittel in der modernen Wirtschaft von den Managern weitgehend entmachtet worden sind“.<sup>35</sup> Diese Feststellung ist heute aktueller denn je. Ich kann aus Zeitgründen leider nicht näher auf die Ursachenfrage eingehen (siehe **Anhang II.**)

2. Wie *Höffner* das Problem monopolistischer Produzenteninteressen aufgegriffen hat, die sich nicht nur im 15. und 16. Jahrhundert „üppig entfalten konnten“<sup>36</sup>, ist beispielhaft für die Aufgabe der Nationalökonomie, wie sie von den Ordoliberalen gesehen wird – nämlich sich schonungslos darum zu bemühen, den Einfluss von Meinungen und Ideologien des Alltags, die vielfach unter dem Deckmantel des allgemeinen Wohls vertreten werden, zu durchschauen und sich von ihnen freizumachen.<sup>37</sup>

Das ist meist unbequem, kann auch schwierig sein, wie sich an einem aktuellen Fall verdeutlichen lässt: Die EU hat im Jahre 2004 in einer neu gefassten

---

<sup>32</sup> Siehe *Karl Lehmann*, Soziale Marktwirtschaft als Herausforderung im Lichte des christlichen Glaubens. Über vergessene geistige Grundlagen ihrer Väter, Referat am 14. 12. 1998 im WEI in Freiburg.

<sup>33</sup> Siehe Alfred Schüller, Sozialansprüche, individuelle Eigentumsbildung und Marktsystem, ORDO, Bd. 53, 2002, S. 111-114.

<sup>34</sup> Siehe *Joseph Höffner*, Statik und Dynamik in der scholastischen Wirtschaftsethik, in: Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften, Heft 38, Köln und Opladen 1955, S. 11.

<sup>35</sup> *Joseph Höffner*, Die Funktionen des Privateigentums in der freien Welt, in: *Erwin von Beckerath, Fritz W. Meyer, Alfred Müller-Armack* (Hg.), Wirtschaftsfragen der freien Welt, Frankfurt/Main 1957, S. 121-131.

<sup>36</sup> *Joseph Höffner*, Wirtschaftsethik und Monopole, a. a. O., S. 155.

<sup>37</sup> Siehe *Walter Eucken*, Die Grundlagen der Nationalökonomie, ebenda, S. 244.

Fusionskontrollverordnung (FKVO) zugespitzt folgendes festgestellt: Eine Unternehmensfusion kann Effizienzvorteile haben, die größer sind als der Schaden für die Verbraucher. In diesem Falle müsste die Stärkung einer marktbeherrschenden Stellung hingenommen werden. Die Kommission beruft sich hierbei auf wissenschaftliche Kalküle eines sog. „More Economic Approach“. Es handelt sich um Rechnungen ohne den Verbraucher. Die Konsumentenwohlfaht als entscheidender Maßstab und Prüfstein erwerbstätigen Handelns ist damit in Frage gestellt. Tatsächlich lassen sich Produzenteninteressen stets besser organisieren und mit machtvoller Einflussnahme auf die öffentliche Meinung, auf die politischen Parteien, die Parlamente, die Regierungen und die Verwaltung durchsetzen. Angesichts der strukturell schlechteren Organisierbarkeit von Käuferinteressen ist es klug, wenn auch die Christliche Soziallehre eine Vormachtstellung von Produzenten in der geltenden Staats- und Wirtschaftsverfassung sowie im Rahmen internationaler Abkommen nicht zum Zuge kommen lassen möchte, vielmehr das Gemeinwohl im hier verstandenen Sinne über die Sonderinteressen der Produzenten stellt.<sup>38</sup> Ich befürchte, dass wirtschaftliche Macht durch einen radikalen *Effizienzpositivismus* hoffähig gemacht werden kann. Wenn eine Gesellschaft gegen wirtschaftliche Macht wehrlos gemacht wird, bleibt das nicht ohne Auswirkungen auf die Qualität der politischen Macht.

## **Anhang I**

### **Höchst- und Mindestpreise**

**1. Höchstpreise** liegen unter dem Marktpreis. Sie sollen dem Wohle unterer Einkommensschichten dienen. Häufig beziehen sie sich auf Grundnahrungsmittel, Wohnungsmieten, Verkehrstarife, kulturelle Angebote, Pacht- und Kapitalmarktinzinsen, Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung, auf Löhne für Höherqualifizierte, aber auch auf überbewertete Wechselkurse.

Es entstehen Fehlanreize, die regelmäßig das Gegenteil vom Gewünschten bewirken: Verschlechterte Versorgung, Beziehungswirtschaft, schwarze Märkte, Verzerrungen in den binnen- und außenwirtschaftlichen Produktions- und Austauschbeziehungen. Folgen: Es tun sich immer größere Versorgungslücken auf; die Interventionsspirale dreht sich mit rasch fortschreitender Bürokratisierung des Wirtschaftsgeschehens immer schneller. Der Spielraum für Diskriminierungen, Freiheitsbeschränkungen und soziale Konflikte wird größer. Wechselkurse als Höchstpreise wirken wie subventionierte Importe und besteuerte Exporte. Die Überbewertung verleitet zu einer knappheitswidrigen Kapitalintensivierung der Produktion – besonders Menschen mit geringerer Qualifikation droht Arbeitslosigkeit. Einer profitablen Exportwirtschaft und effizienten Kapitalverwendung wird entgegengewirkt. Durch den falschen Wechselkurs übersteigt die Devisennachfrage das Devisenangebot. Dies erfordert administrative Einfuhrentscheidungen nach politischen Kriterien. Willkür, Korruption, Bestechung Kapitalflucht sind an der Tagesordnung. Diese und andere Ausweichhandlungen werden in der politischen und sozialetischen Rhetorik kriminalisiert. Mögliche Eigensparnisse gehen dem nationalen Finanzierungspotential verloren, auch Auslandsgläubige werden um das Land einen Bogen machen. Aufgrund systematischer Fehlallokationen mangelt es an Perspektiven internationaler Wettbewerbsfähigkeit. Ein wesentlicher Teil der Entwicklungsländerproblematik geht auf eine umfangreiche ethisch verbrämte Höchstpreispolitik zurück.

---

<sup>38</sup> Siehe *Joseph Kardinal Höffner*, Christliche Gesellschaftslehre. Neuausgabe, herausgegeben, bearbeitet und ergänzt von Lothar Roos, Kevelaer 1997, S. 301.

**2. Mindestpreise** werden oberhalb der Knappheitspreise festgesetzt. Sie sollen bestimmte Anbieter durch Einkommenssicherung privilegieren – etwa im Bereich der Agrarproduktion (zur Herstellung von „Einkommensparität“), der Arbeitsmärkte (zugunsten der unteren Lohngruppen) und der Wechselkurse mit dem Ziel einer *Unterbewertung* der eigenen Währung. In der Landwirtschaft entstehen Verzerrungen der binnen- und außenwirtschaftlichen Produktions- und Austauschbeziehungen (Überproduktion, Verkauf zu subventionierten Schleuderpreisen auf dem Weltmarkt, erhöhter Einfuhrschutzbedarf, Behinderung der Integration aufstrebender Länder in eine wohlstandsfördernde internationale Arbeitsteilung mit Hilfe von Agrarexporten. Die Lösung des Ernährungsproblems dieser Länder aus eigener Kraft wird erschwert).

Auf dem Arbeitsmarkt werden arbeitssparende Innovationen und Investitionen begünstigt. Die ausgeschlossenen Arbeitskräfte werden diskriminiert, wenn sie nicht zu den Arbeitskosten beschäftigt werden können, zu dem Arbeit verfügbar wäre. Auch Menschen mit einem viel versprechenden Leistungsvermögen werden frühzeitig freigesetzt. Die Frühverrentung belastet auch die Allgemeinheit mit hohen Kosten. Im gesellschaftlichen Kontext der Mindestlohnarbeitslosigkeit wird gerade für minder qualifizierte Arbeitskräfte und deren Nachkommen die soziale Integration durch Arbeit und durch Anreize zur Wahrnehmung von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten erschwert. Bemühungen um ein immer dichter geknüpftes Netz von Kursen, Beratungs- und Vermittlungsagenturen sind im Ergebnis oft nur ein Programm, um Sozialarbeiter und Bürokraten zu beschäftigen.

*Wechselkurse* als Mindestpreise wirken wie eine Exportsubvention und eine Importbesteuerung, begünstigen eine künstliche Gewinnexpansion und Überdimensionierung der Beschäftigung und der Lohnentwicklung in der Exportwirtschaft, die meist auch auf Branchen mit geringerer Lohnzahlungsfähigkeit ausstrahlt, wie dies seit Ende der 50er Jahre in Westdeutschland zu beobachten war. Mit der marktmäßigen Wechselkursbildung ab 1971/1973 ist aus der Korrektur der Folgen einer wechselkursbedingten Überdimensionierung der Exportwirtschaft ein verfestigtes Arbeitslosenproblem hervorgegangen. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit Chinas ist zu einem erheblichen Teil aus

## **Anhang II**

### **Das Problem der Marktmacht und des Managerismus**

Monopolisten, so zitiert *Höffner* den Scholastiker *Dominikus Soto*, schaden der Gesellschaft mehr „als Missernten und Heuschrecken“. Deshalb dürfte es keine Zweifel geben, was die Wirtschaftsethiker des 15. und 16. Jahrhunderts auch zu den kollektivmonopolistischen Tariffkartellen im Arbeitsmarktbereich und zu anderen massiven Wettbewerbsbeschränkungen unserer Zeit, etwa in der deutschen Elektrizitätswirtschaft und im Rundfunk- und Fernsehbereich, gesagt hätten.

In der Notwendigkeit, Marktmacht jedweder Art von den Entstehungsgründen her zu bekämpfen, besteht zwischen dem Ordnungsethiker *Höffner* und den *Ordoliberalen* der Freiburger Schule eine innere Entsprechung. Verwiesen sei hierzu auf das gesellschaftspolitische Ärgernis von institutionellen Anreizen, die dem Management im Unternehmensgeschehen dadurch eine fragwürdige Sonderstellung verleihen, dass Entscheidung und Haftung weitgehend auseinander fallen können (*Managerismus*).

*Höffner* hat darauf im Zusammenhang mit Bestrebungen zu einer breiten Streuung des Eigentums an den Produktionsmitteln indirekt hingewiesen. Je mehr dieses Ziel verfolgt

werde, „desto dringender und aktueller wird die Auseinandersetzung mit dem Einwand, dass die Eigentümer der Produktionsmittel in der modernen Wirtschaft von den Managern weitgehend entmachtet worden sind“.<sup>39</sup>

Freilich ist zu bedenken, dass nur eine *freiwillige* Eigenkapitalbeteiligung mit Gewinnchance und Verlustrisiko (als Kommanditist, GmbH-Gesellschaft, Genossenschaftsmitglied oder Aktionär) die Perspektiven für eine Stärkung des Partnerschafts- und Mitunternehmergedankens verbessern kann – durch enge Verknüpfung von Verantwortung, Leistung und Einkommen, durch Sicherung einer institutionalisierten Bereitschaft der Arbeitnehmer, sich mit den Belangen des unternehmerischen Handelns und der marktwirtschaftlichen Ordnung zu identifizieren. Das Prinzip des Mitwissens, Mitwirkens und Mitverantwortens der Arbeitnehmer, soll es nicht Anmaßung oder Fiktion sein, sondern einen nachhaltigen Verantwortungs- und Leistungsanreiz ausüben, setzt Freiwilligkeit der Beteiligung voraus. Entscheidend hierfür ist die Rechtsform der Unternehmen. Hierbei zeigt sich<sup>40</sup>, dass zur Vermeidung einer unzumutbaren Verdoppelung des Arbeitnehmersrisikos, die Beteiligung durch *allgemeinen* Aktienerwerb am besten geeignet wäre, um breite Bevölkerungsschichten zu Teilhabern am Produktivvermögen zu machen.

Dies erfordert aber eine substantielle Aufwertung des personalen Charakters und der materiellen Ausstattungsmerkmale der Aktie gegenüber anderen, weniger Risiko behafteten Sparformen. Es müsste mehr und vor allem auch neu gebildetes Kapital über den Kapitalmarkt gelenkt werden. Eine möglichst breite Schicht von Aktionären, vor allem auch von kleineren Anteilsbesitzern, wäre für eine bessere Verwendungsqualität des Kapitalmarktes eine wichtige Voraussetzung. Heute sind jedoch vielfach die Führungsorgane von Kapitalgesellschaften, das Management, in der Teilhabe ohne Eigentümerstatus bei der Lenkung des Kapitals in der Vorhand – privilegiert durch die Rechtsordnung. Auf zwei Punkte sei hier hingewiesen<sup>41</sup>:

1. Die durch organisierte Gruppenmacht erwirkte syndikalistische Entwicklung unserer Eigentums- und Unternehmensordnung durch das Aktienrecht.

2. Die deutsche Form einer haftungsfreien Mitbestimmung.

Hierdurch ist der Zusammenhang von unternehmerischer Entscheidung und Haftung weitgehend gelockert worden.

Was könnte dagegen unternommen werden?

*Reform des Aktienrechts:* Die m. E. ordnungsökonomisch und ordnungsethisch höchst problematische *Fusionssucht*, die neuerdings in der Gefahr steht, durch den „More economic Approach“ zusätzlich begünstigt zu werden (siehe Kapitel V), erfordert eine heilsame

---

<sup>39</sup> Joseph Höffner, Die Funktionen des Privateigentums in der freien Welt, in: Erwin von Beckerath, Fritz W. Meyer, Alfred Müller-Armack (Hg.), Wirtschaftsfragen der freien Welt

<sup>40</sup> Siehe Alfred Schüller, Vermögensbildung im Dienste des Aufbaus der Wirtschaft der neuen Bundesländer, in: Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Beteiligung am Produktiveigentum, Hannover und Bonn 1993, S. 79-116.

<sup>41</sup> Siehe Alfred Schüller, Fehlorientierungen des Kapitalmarktes – Für teilhaberfreundliche Reformen, in: *Bund Katholischer Unternehmer* (Hg.), Beteiligung der Bürger am Produktivvermögen – Verpflichtendes Ziel der Katholischen Soziallehre, Diskussionsbeiträge Nr. 21, Trier 1996. Alfred Schüller, Arbeitslosigkeit als Dauerzustand? Unternehmensverhalten und Beschäftigung unter dem Einfluss „interessenpluralistischer“ Ordnungskonzepte, in: C. Mantzavinos, Stefan Okruch (Hg.), Wettbewerb und Gesundheitswesen: Konzeptionen und Felder ordnungsökonomischen Wirkens, Festschrift für Peter Oberender zu seinem 65. Geburtstag, Budapest 2006, S. 27-58.

Entwöhnungskur. Hierfür ist eine *präventive* Wettbewerbspolitik geeignet<sup>42</sup>, die auf folgenden Prinzipien beruhen könnte:

1. Stärkung des *personalen* Charakters des Gesellschaftsrechts durch *Repersonalisierung* der Rechte am Privateigentum an den Produktionsmitteln. Dies entspricht der *ordoliberalen* Vorstellung von der personalen Einheit von Verfügung und Haftung wie auch dem *Grundsatz der Personalität* der katholischen Soziallehre. Wenn Kapitalgesellschaften Aktien kaufen, sollten sie als juristische Person daran kein Stimmrecht erwerben dürfen. Dieses Recht sollte *natürlichen Personen* (und bestimmten Stiftungen) vorbehalten bleiben. Damit erhielt der Aktienerwerb durch eine AG oder eine GmbH den Charakter einer reinen Kapitalanlage. Kapitalgesellschaften könnten andere juristische „Personen“ nicht mehr beherrschen.

2. Unterwerfung des Vorstands einer gegenüber heute wesentlich verschärften Verknüpfung von *Entscheidung und Haftung*. *Walter Eucken* hat für Fälle einer Angliederung von Unternehmen empfohlen, dass die beherrschende Unternehmung für die übernommene Firma die volle Haftung übernimmt. „...eine abhängige juristische Person, die faktisch nur eine Filiale darstellt, sollte auch rechtlich als Filiale der herrschenden Firma behandelt werden. Dass ein Konzern, der faktisch ein einheitlich geleitetes Unternehmen ist, in viele juristische Personen zerfällt, erweist sich als unerträglich“<sup>43</sup> – ebenso wie die heutige Erfolgsbeteiligung von Vorständen ohne Verlustbeteiligung. In den Fällen, in denen Großaktionäre mit qualifiziertem Mehrheitsbesitz Beherrschungsverhältnisse begründen, könnte die Aktiengesellschaft durch die KGaA ersetzt werden, um eine engere Verbindung von personalem Entscheidungsrecht und personaler Haftungspflicht zu sichern.

3. Nach § 58 Aktiengesetz können Vorstand und Aufsichtsrat nach Feststellung des Jahresabschlusses bis zur Hälfte des Jahresüberschusses in Gewinnrücklagen einstellen. Die Hauptversammlung entscheidet dann über eine etwaige noch höhere Dotierung der Gewinnrücklagen durch Mehrheitsbeschluss. Das, was eigentlich den Aktionären als Eigentümern zusteht, gelangt so direkt in die Verfügungsmacht der angestellten Manager. Gegenüber der bestehenden „Dividendenaushungerung“ der Aktionäre würde es der Stärkung des personalen Charakters der Aktie dienen, wenn den Aktionären ein unverdünntes Dividendenbezugsrecht eingeräumt und das Stimmrecht der Aktionäre gestärkt würde. Am Vorstand läge es dann, die Aktionäre nach dem Gewinnverteilungsprinzip „*Schütt aus – hol zurück*“ davon zu überzeugen, dass die Gewinne am besten im Unternehmen blieben. In Verbindung mit diesem Prinzip könnte das Angebot, Gewinnzuführungen Zug um Zug in Aktien umwandeln zu können, zur größeren Attraktivität der Aktie, zur Belebung der Neuausgabe von Aktien und zur Stärkung der Verwendungsqualität des Kapitalmarktes erheblich beitragen. Eine der tatsächlichen Gewinnlage entsprechende Ausschüttungs- und Teilhaberpolitik würde die Aktie besonders auch für ein breiteres Publikum attraktiver machen. Zugleich würde dem heutigen *Managerismus*, den ich in der Auseinanderentwicklung von Entscheidungsrecht und Haftungspflicht sehe, zu einem erheblichen Teil der Boden entzogen,

*Beseitigung der haftungsfreien Mitbestimmung.* Eine starke, wenn nicht die stärkste Stütze des *Managerismus* ist das deutsche Mitbestimmungsgesetz von 1976. Es steht im Widerspruch

---

<sup>42</sup> Siehe *Alfred Schüller*, Eigentumsrechte, Unternehmenskontrollen und Wettbewerbsordnung, Festgabe für Friedrich A. von Hayek ORDO, Bd. 30, Stuttgart 1979, S. 325-364-

<sup>43</sup> *Walter Eucken*, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, 6., durchgesehene Auflage, Tübingen 1990, S. 283. *Alfred Schüller*, Fehlorientierungen des Kapitalmarktes – Für teilhaberfreundliche Reformen, in: BKU (Hg.), Beteiligung der Bürger am Produktivvermögen – verpflichtendes Ziel der Katholischen Soziallehre, Diskussionsbeiträge Nr. 21, Trier 1996, S. 62-79.



zum personalen Mitbestimmungsrecht, das sich vielfach aus den kooperativen Grundlagen des Arbeitsvertrags begründen lässt. Als solches kann es konkurrierende Formen des *Mitwissens*, *Mitwirkens* und *Mitverantwortens* (*Wilhelm Röpke*) annehmen. Das Mitbestimmungsgesetz von 1976 ist die Grundlage für eine haftungsfreie Mitbestimmung. Hierdurch ist auf politischem Wege der Missstand des Managerismus, der ohnehin für die Tradition des deutschen Aktienrechts bis heute kennzeichnend ist, durch die Kontrollmacht der Gewerkschaften erweitert worden. Das Bundesverfassungsgericht hat diese mit sozialstaatlichen Argumenten verbrämte Entwicklung in seinem Mitbestimmungsurteil vom 1. März 1979 bekräftigt. Die sozialetischen Überlegungen des BVG laufen darauf hinaus, dem persönlichen Eigentum in der direkten Nutzung von Einzelpersonen (Gegenstände des häuslichen und persönlichen Gebrauchs, das Familienhaus usw.) einen höheren „sozialen Rang“ und weitergehenden Schutz des Grundgesetzes einzuräumen als Beteiligungseigentum in der Form der Aktie, also in der unternehmerischen, vor allem kapitalgesellschaftlichen Nutzung.<sup>44</sup> Es ist daher verständlich, dass viele Sparer lieber Geld- und Hausvermögensbesitzer sind als Teilhaber von Unternehmen.

Der bestehende doppelte *Managerismus* ist Ausdruck eines von Funktionären angemessenen faktischen Eigentums, das auf demokratischem Wege aus einer Art von Zwangskollektivierung mit zerstörerischen Wirkungen für die Privatrechtsautonomie entstanden ist. Die Begründung der gewerkschaftlichen Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat, wie sie in der neueren Corporate Governance-Literatur zu finden ist, dient weder den Anteilseignern noch der Gesellschaft, sondern ausschließlich dem Management, den Gewerkschaften und ihren Fördereinrichtungen. Die Explosion zahlreicher Vorstands-Festvergütungen und vielfach inakzeptabler Aktienoptionsprogrammen wäre nicht entstanden, wenn damit nicht auch eine Aufstockung der Vergütungen des Aufsichtsrats und seiner gewerkschaftlichen Mitglieder verbunden wäre. Aus diesen und anderen Spielräumen für „Gegengeschäfte“ wachsen die Einnahmen der *Hans-Böckler-Stiftung*, die den Gewerkschaften und ihren Zielvorstellungen verpflichtet ist<sup>45</sup>.

Der doppelte Managerismus begünstigt in hohem Maße die fortdauernde *Fusionsucht* der Manager. Eklatante Fehlentscheidungen von Banken und anderen Großunternehmen unter dominierendem Managereinfluss unterstreichen die Aktualität dessen, was *Höffner* in Übereinstimmung mit den Vertretern der *Freiburger Schule* festgestellt hat.

---

<sup>44</sup> Das *Bundesverfassungsgericht* hat sich damit Gedanken der sozialistischen Eigentumstheorie und -praxis zu eigen gemacht. Siehe ausführlich hierzu *Alfred Schüller*, Vermögensrechte an marktwirtschaftlichen Unternehmungen – Zur Vermögensbetrachtung des Bundesverfassungsgerichts in seinem Mitbestimmungsurteil vom 1. März 1979, in: *Hans-Günter Krüsselberg* (Hg.), *Vermögen in ordnungstheoretischer und ordnungspolitischer Sicht*, Köln 1980, S. 110-132, hier S. 129 f.

<sup>45</sup> Siehe Wolfgang Bernhardt, *Corporate Governance statt Unternehmensführung? Eine Widerrede*, in: *Recht der internationalen Wirtschaft*, Jg. 50, Heft 6, 2004, S. 401-408.